



PRESSEMITTEILUNG

20. Oktober 2022

MEDIENTAGE MÜNCHEN 2022 vom 18. bis 20. Oktober
Gesetz zur Medienfreiheit – nächste Schritte in der EU

Information, Dialog und Deutschland in der Vorreiterrolle

München – Die Kommission der Europäischen Union hat einen Entwurf für ein europäisches Medienfreiheitsgesetz, den Media Freedom Act (MFA), vorgelegt. Sie möchte den Schutz des Pluralismus und der Unabhängigkeit der Medien für alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gewährleisten. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien und das Institut für Europäisches Medienrecht e.V. hatten im Rahmen der MEDIENTAGE MÜNCHEN Expert:innen zum Thema MFA eingeladen, die Folgendes deutlich gemacht haben: Die Vertreterin der EU-Kommission, Dr. Anna Herold, Head of Unit Audiovisual and Media Services Policy bei der Europäischen Kommission, sieht „Deutschland als Vorreiter in der Medienregulierung“ und setzt auf „seine aktive Beteiligung in diesem Prozess“. Die Medienrechtssachverständigen auf deutscher Seite sehen ein Problem darin, „Medienfreiheit zu verordnen, anstatt in Prozessen zu regulieren“.

Der MFA sei „ein neues Baby der Europäischen Kommission und ein noch nicht gewolltes Baby in Deutschland“, sagte Herold zu Beginn der Diskussion. Um es „zu einem gewollten Baby zu machen“, setze sie auf Information und Dialog mit den deutschen Verhandlungspartnern. In Bezug auf den vorgelegten Entwurf des MFA gebe es Missverständnisse, die ausgeräumt werden würden. Herold appellierte, den MFA „aus deutscher Sicht als Chance zu sehen“. Die Chance bestehe darin, Regelungen im deutschen Medienstaatsvertrag wie zum Beispiel die Regelung zur Auffindbarkeit von Rundfunkinhalten im Fernsehen „auf europäisches Niveau zu transportieren“, erklärte Herold.

Heike Raab, die als Staatssekretärin des Landes Rheinland-Pfalz die Rundfunkpolitik der Bundesländer koordiniert und per Web-Video zugeschaltet war, bemängelte an dem Gesetzesvorschlag, dass „Medienfreiheit verordnet“ werde. Der Hintergrund ist, dass die EU-Kommission mit dem Europäischen Rat eine neue Aufsichtsinstanz für Mediendienste plant. Diese soll die Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) ersetzen. Raab plädierte dafür, „Medienfreiheit zu regulieren mit Richtlinien, die wir dann umsetzen“. Die Staatssekretärin sah in Bezug auf die EU-weite Kooperation bei der Medienregulierung ein Problem darin, „mit 27 Staaten einheitliche, hohe Standards zu entwickeln, ohne die nationalen Standards einzuschränken“. Um die deutsche Position zu erklären, sei sie „in engem Kontakt mit anderen Mitgliedsstaaten“, unterstrich Raab ihre Kooperationsbereitschaft.

Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, zeigte sich ebenfalls bereit, „die richtige Idee des MFA zu retten“. Dazu müsse „man an den Stellschrauben drehen“ wie zum Beispiel der vorgesehenen Aufsichtsstruktur, die der Kommission noch zu große Eingriffskompetenzen einräume und so nicht ausreichend unabhängig sei. Eine Notwendigkeit zur Anpassung des Rechtsakts bestehe auch beim nur schwachen Medienprivileg und dem Instrument zum Umgang mit Propaganda aus Drittstaaten, erklärte das Vorstandsmitglied der ERGA. Prof. Dr. Stephan Ory, Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht, sagte zum Ende der Veranstaltung, dass „der MFA aus deutscher Sicht kein Selbstläufer ist und es noch viel zu tun gibt“.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.medientage.de.